

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/2883

Der Chef der Staatskanzlei
des Landes Schleswig-Holstein
Der Bevollmächtigte des Landes
Schleswig-Holstein beim Bund



Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Vorsitzenden des Europaausschusses
Herrn Peter Lehnert, MdL
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Postfach 7121
24171 Kiel

26.Mai 2014

Sehr geehrter Herr Lehnert,

in der Anlage finden Sie, wie erbeten, einige kurze Hinweise auf wichtige oder für das Land Schleswig-Holstein bedeutsame Ergebnisse der 922. Bundesratssitzung vom 23. Mai 2014 zu Ihrer Information.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Studt

Anlagen

Bundesratssitzung am 23.5.2014

TOP 8 Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie

Der Gesetzentwurf sieht die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns sowie die Ausweitung der Möglichkeit zur Festsetzung von Branchenmindestlöhnen vor. Der Geltungsbereich des Arbeitnehmerentsendegesetzes wird über die bereits dort genannten Branchen hinaus für alle Branchen geöffnet. Außerdem soll das bisher geltende 50 Prozent-Quorum für die Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines Tarifvertrages gestrichen, dafür ein konkretisiertes öffentliches Interesse normiert werden.

Der Bundesrat hat überwiegend mit den Stimmen unseres Landes eine Stellungnahme beschlossen. Demnach begrüßt er den Gesetzentwurf und die Einführung eines allgemeinen Mindestlohnes, fordert aber noch Klarstellungen, wie beispielsweise die Anrechnung von Lohnbestandteilen auf das Stundenentgelt. Ebenso einige Prüfbitten, die den alternierenden Vorsitz der Mindestlohnkommission und die Erfassung von Arbeitsleistungen neben der Ausbildung betreffen.

TOP 11 Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung

Der Gesetzentwurf zielt darauf, die Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Krankenversicherung sowie die Qualität der Versorgung nachhaltig zu stärken und auf eine dauerhaft solide Grundlage zu stellen. Der allgemein paritätisch finanzierte Beitragssatz soll dazu bei 14,6 Prozent festgesetzt und der Arbeitgeberanteil bei 7,3 Prozent gesetzlich festgeschrieben werden. Anstelle des bisherigen einkommensunabhängigen Zusatzbetrages und des damit verbunden steuerfinanzierten Sozialausgleichs sollen die Krankenkassen den Zusatzbeitrag zukünftig als prozentualen Satz von den beitragspflichtigen Einnahmen erheben. Die Regelungen zum Kranken- und Pflegeversicherungsschutz für ALG II-Bezieher sollen daneben einer erheblichen Rechts- und Verwaltungsvereinfachung unterzogen werden. Zur Stärkung der Qualitätssicherung der Gesundheitsversorgung soll zudem ein unabhängiges wissenschaftliches Institut für Qualitätssicherung und Transparenz gegründet werden.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Schleswig-Holsteins eine Stellungnahme beschlossen. Zum einen fordert er, worin er zwei Anträgen des Landes Nordrhein-Westfalen folgt, eine bundesweit einheitliche Lösung zu schaffen, um in klinischen

Krebsregistern die möglichst vollständige Erfassung der Daten über Auftreten, Behandlung und Verlauf onkologischer Erkrankungen zu ermöglichen. Auch soll der Ausgleich für Auslandsversicherte nicht sofort, sondern gestreckt über mehrere Jahre abgeschafft werden. Zum anderen seien neue Wege für den Einzug der Zuzahlung bei stationärer Behandlung zu vereinbaren und den Ländern ein Mitberatungsrecht im Gemeinsamen Bundesausschuss zur Qualitätssicherung einzuräumen. Ferner sollten den Landesbehörden zeitnah krankenhausbezogene Daten und Auswertungen für eine qualitätsbezogene Krankenhausplanung zur Verfügung gestellt werden. Schließlich ist dem Bundesrat daran gelegen, dass der Zusatzbeitrag aus der Berechnung des Höchstsatzes im Basistarif der Privaten Krankenversicherung herausgenommen wird.

TOP 12 Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes

Der Gesetzentwurf zielt darauf, für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern den sog. Optionszwang, also die Pflicht zu Entscheidung für eine der möglichen Staatsangehörigkeiten, entfallen zu lassen und in diesen Fällen dauerhaft die Mehrstaatlichkeit zu akzeptieren. Als im Inland aufgewachsen gilt danach, wer sich bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres acht Jahre im Inland aufgehalten oder sechs Jahre im Inland eine Schule besucht hat oder über einen deutschen Schulabschluss oder eine abgeschlossene deutsche Berufsausbildung verfügt. Als hier aufgewachsen gilt auch, wer im Einzelfall einen vergleichbar engen Bezug zu Deutschland hat und für den die Optionspflicht eine besondere Härte darstellen würde.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen unseres Landes Stellung genommen. Demnach werden die mit dem Gesetzentwurf verbundenen Fortschritte begrüßt. Zugleich bestehe aber aus Ländersicht noch Handlungsbedarf und wird bedauert, dass nicht die vollständige Abschaffung des Optionsverfahrens vorgesehen sei.

TOP 16a Entwurf eines Gesetzes zur grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und zur Änderung weiterer Bestimmungen des Energiewirtschaftsrechts

Mit der Novelle des EEG soll der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung bis zum Jahr 2025 auf 40 bis 45 Prozent und bis 2035 auf 55 bis 60 Prozent

steigen. Verankert wird hierfür ein gesetzlicher Ausbaupfad für die einzelnen Erneuerbare-Energien-Technologien, zum Beispiel für die Windenergie an Land mit einem jährlichen Zubau von 2500 MW (netto). Spätestens 2017 sollen die finanzielle Förderung und ihre Höhe wettbewerblich über technologiespezifische Ausschreibungen ermittelt werden. Die Direktvermarktung soll grundsätzlich verpflichtend werden, um die Integration der erneuerbaren Energien in den Strommarkt voranzutreiben. Außerdem werden Änderungen vorgeschlagen, die zu einer angemessenen Verteilung der Kosten des Ausbaus führen sollen. Alle Stromverbraucher sollen adäquat an den Kosten beteiligt werden, ohne die internationale Wettbewerbsfähigkeit der stromintensiven Industrie zu gefährden.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Schleswig-Holsteins eine umfangreiche Stellungnahme beschlossen, die einige Belange Schleswig-Holsteins berücksichtigt. Dies betrifft etwa den Nettozubau bezüglich der Biomasse, ferner eine differenzierte Verringerung der EEG-Umlage für Eigenversorgung mit KWK-Strom und klarere Vorgaben für die Offshore-Netzanbindungskapazitäten. Besonders hervorzuheben ist jedoch, dass auf eine schleswig-holsteinische Initiative hin der Bundesrat für eine Verschiebung der Stichtagregelung gestimmt hat. Windanlagen, die in diesem Jahr ans Netz gehen, sollen noch die höheren Fördersätze nach dem alten EE-Gesetz bekommen. Erst ab dem 1. Januar 2015 sollen für bis dahin nicht genehmigte Anlagen die niedrigeren neuen Vergütungssätze gelten.

TOP 16 b) Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Besonderen Ausgleichsregelung für stromkosten- und handelsintensive Unternehmen

In Ergänzung des Gesetzentwurfs zur Reform des EEG werden hier die Ermäßigungen für die stromintensive Industrie geregelt. Ziel der Bundesregierung ist eine europarechtskonforme Reform, bei der angemessene Ermäßigungen zum Erhalt eines wettbewerbsfähigen Wirtschafts- und Industriestandort beitragen, zugleich aber das Privilegierungsvolumen nicht ansteigt bzw. leicht gesenkt wird.

Auch dazu hat der Bundesrat mit den Stimmen unseres Landes Stellung genommen. Er hat dabei unter anderem einen Antrag Schleswig-Holsteins zu einer Härtefallregelung für die Ernährungswirtschaft, aber auch für andere Unternehmen beschlossen. Danach sollen auch selbständige Unternehmensteile von Unternehmen antragsberechtigt sein; im Gesetzentwurf ist lediglich vorgesehen, dass aus der Lis-

te der handelsintensiven Unternehmen nur das Unternehmen als Ganzes einen Antrag auf Privilegierung stellen kann.

TOP 48 Entschließung des Bundesrates zur Sicherung von „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“

Dieser Entschließungsantrag, dem Schleswig-Holstein neben weiteren Ländern beigetreten ist, fordert die Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag mit Nachdruck auf, die finanzielle Zuwendung für das Bundesfinale von „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für die Paralympics“ auch in den kommenden Jahren vollständig zur Verfügung zu stellen. Die im nächsten Jahr durch das Bundesministerium des Innern geplante Kürzung bzw. Einstellung dieser Mittel (bisher 700.000 €) wäre, so die Begründung, eine große Gefahr für den Fortbestand der Bundesfinalveranstaltungen auf diesem Niveau und hätte Auswirkungen auf den gesamten Wettbewerb.

Der Bundesrat hat in sofortiger Sachentscheidung beschlossen, die Entschließung zu fassen. Die Eilbedürftigkeit sehen die Länder darin begründet, dass schon für Anfang Juni die Haushaltsberatungen anberaumt sind und eine spätere Befassung im Bundesrat daher zu spät käme.